

AGB - Haus- & Spielordnung 1. Spiel- und Fußballpark Hanau GmbH

Die nachfolgenden Regeln gelten für die gesamte Spiel- und Fußballpark-Anlage. Wir bitten Sie, diese zu respektieren.

(1) Allgemein:

1. Das Spielen erfolgt auf eigene Gefahr!

Es wird keine Haftung für Verletzungen jeglicher Art übernommen.

2. Den Anordnungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten!

Die in der Anlage angebrachten Hinweise, Regeln und Verbote sind zu beachten. Diese sind ebenfalls Bestandteile der AGB.

3. Der Verzehr von alkoholischen Getränken in unserer Anlage und das Rauchen innerhalb des gesamten Gebäudes sind nicht erlaubt!

Das Mitbringen von alkoholischen Getränken ist grundsätzlich verboten. Das Spielen und das Verweilen mit freiem Oberkörper sind untersagt.

4. Mutwillige Verschmutzungen, Beschädigungen sowie die unsachgemäße Nutzung von Einrichtungen (z.B. Verunreinigungen auf den Plätzen, unsachgemäße Entsorgung von Müll usw.) werden mit Hausverbot sowie Schadensersatzansprüchen geahndet.

Die aufsichtspflichtigen Eltern sind verpflichtet ihre Kinder von mutwilligen Zerstörungen abzuhalten. Im Falle des Verstoßes haften Sie dem Betreiber für den daraus entstandenen Schaden.

Für Beschädigungen an der Bekleidung, die bei der Benutzung der Anlage entstehen, wird keine Haftung übernommen.

5. Bitte achten Sie auf Ihre Wertsachen. Es wird auf der ganzen Anlage keine Haftung für verlorene oder gestohlene Wertgegenstände übernommen.

6. Wir weisen darauf hin, dass die gesamte Anlage **videüberwacht** wird. Mit Nutzung der Räumlichkeiten wird diesem Vorgehen ausdrücklich zugestimmt.

7. **Wichtig!** Verletzungen, Personen- oder Sachschäden, gleich welcher Art, sind sofort an der Eingangskasse zu melden. Meldungen nach Verlassen der Anlage können aus versicherungstechnischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden. Sollte dies aus nachweisbaren Gründen nicht zumutbar gewesen sein, so ist die schriftliche Meldung unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von zwei Tagen nachzuholen. Für Unfälle, die nicht in dieser Form und Frist angezeigt werden, wird die Haftung ausgeschlossen.

8. Der Zutritt zur Anlage ist nicht gestattet für Personen mit ansteckenden Krankheiten oder offenen Wunden sowie Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel (z.B. Alkohol, Drogen) stehen. Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet

9. **Filmen und fotografieren** ist in unserer Halle erlaubt. Fremde Personen sind zwecks Aufnahmen vorher um Zustimmung zu bitten. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Aufnehmen einer vorherigen Zustimmung durch die Betreibergesellschaft.

Mit dem Betreten der Anlage stimmt der Kunde/Besucher einer eventuellen Veröffentlichung von Aufnahmen, die während des Besuchs getätigt werden, zu, um diese in Broschüren und/oder auf der eigenen Internetseite bzw. Social Media-Seiten zu verwenden. Ansprüche hieraus können nicht abgeleitet werden.

10. **Kundendaten**, welche durch den Kunden angegeben werden, werden gemäß Datenschutzgesetz behandelt, d.h. die Daten werden eine rein **intern - ohne Weitergabe an Dritte - verwendet**.

(2) Fußballpark:

1. Das Spielen auf dem Kunstrasen ist nur in sauberen Sport/Hallen- oder Multinockenschuhen gestattet.

Stollenschuhe sind generell verboten!

Außerhalb der Courts bitte einen Sicherheitsabstand zu den Netzen einhalten. Das Spielen mit dem Ball ist außerhalb des Courts verboten. Bitte machen Sie auch Ihre Kinder auf diese Regeln aufmerksam! Eltern haften für Ihre Kinder!

2. Es ist verboten sich an den Netzen und Banden festzuhalten, zu reißen, hochzuklettern, oder sich auf die Bande zu setzen!

3. **Fair-Play!** Sollte es zu Unstimmigkeiten während eines Spiels kommen, bitten wir Sie Ruhe zu bewahren und eine für beide Parteien tragbare Lösung zu finden. Jegliche Art von unsportlichem Verhalten oder Körperverletzung wird ausnahmslos zur Anzeige gebracht!

(3) Spielpark:

1. Keine Aufsichtspflicht / Haftungsfreistellung

Die Aufsichts- und Betreuungspflicht obliegt einzig den Eltern bzw. den begleitenden Erwachsenen. Kindern ist der Besuch nur in Begleitung eines aufsichtspflichtigen Erwachsenen erlaubt. Ausgenommen davon sind Kinder, die mindestens 8 Jahre alt sind und das entsprechende Einverständnis und das von einem Aufsichtspflichtigen unterschriebene Haftungsfreistellungsformular (Vollmacht) beim zuständigen Personal abgeben.

2. Den Spielpark bitte **nur mit Socken** (am besten Stoppersocken) betreten

3. **Mitbringen von Speisen und Getränke ist nicht erlaubt.** Babynahrung ist hiervon nicht betroffen.

(4) Gerichtstand und Erfüllungsort ist, soweit gesetzlich zulässig, Hanau. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird davon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung ist vielmehr so umzudeuten oder zu ergänzen, dass der mit ihr verfolgte wirtschaftliche Zweck, soweit zulässig, erreicht wird.